

// MITGLIEDER - INFORMATION

Berechnungs- und Grenzwerte 2021

E-Mail vom 2. November 2020

Guten Tag,

Sie erhalten heute die aktuelle Mitglieder-Information von Ihrer kvw-Zusatzversorgung:

Mitglieder-Information 5 / 2020

// **Berechnungs- und Grenzwerte 2021**

Der neue Referentenentwurf zur Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) liegt bereits vor. Die relevanten Werte für die Übersicht der Berechnungs- und Grenzwerte 2021 haben wir hieraus für Sie zusammengestellt.

Der Entwurf muss noch vom Bundeskabinett beschlossen werden. Die neuen Werte werden vorbehaltlich einer Zustimmung des Bundesrates ab dem 01.01.2021 gelten.

Die geänderten Rechengrößen zur Sozialversicherung sind für die Zusatzversorgung insbesondere im Steuerrecht (§ 3 Nr. 56, Nr. 63 EStG) relevant. Die aktuellen Zahlen entnehmen Sie bitte den Übersichten. Den Link hierzu finden Sie hier:

Weiter zu den Berechnungs- und Grenzwerten

Freundliche Grüße aus Münster

Ihre kvw-Zusatzversorgung

KONTAKT
Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
kvw-Zusatzversorgung
Zumsandstraße 12 // 48145 Münster
Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915
zusatzversorgung@kvw-muenster.de
www.kvw-muenster.de